

**II-180 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 137/J

**A n f r a g e**

1983-07-08

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Festlegung des Termines für die Arbeiterkammerwahlen

Wie der Pressedienst der Arbeiterkammer vom 29. Juni 1983 meldet, bleibt als Termin für die Wahlen in die Kammern für Arbeiter und Angestellte der 8. und 9. April 1984 aufrecht. Als Argument wird dafür angeführt, daß dieses Datum "eine Erfassung der Wahlberechtigten zu einem Zeitpunkt garantiert, da möglichst viele Menschen in Beschäftigung stehen."

Die Anfragesteller teilen diese Meinung nicht und richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

**A n f r a g e :**

1. Teilen Sie die im Pressedienst der Arbeiterkammer geäußerte Auffassung, daß durch den Apriltermin eine Erfassung der Wahlberechtigten zu einem Zeitpunkt, zu dem möglichst viele Menschen in Beschäftigung stehen, garantiert wird ?
2. In welchen Monaten wird in Österreich die höchste Beschäftigung erreicht ?